

## In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

30.11.2022

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022 „Verantwortung für die Drogenprobleme am Bahnhof übernehmen!“

Frage S3

#### A. Problem

Die Fraktion der FDP stellt unter der Überschrift: „Verantwortung für die Drogenprobleme am Bahnhof übernehmen!“ nachfolgende Fragen in der Fragestunde an den Senat.

1. Wie nachhaltig war die große Reinigungsaktion im Parkhaus am Bahnhof und wie sieht seither die tägliche Kontrolle aus, damit das Parkhaus künftig sauber bleibt?
2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass ein privater Garagenbetreiber, der für die Stadt Infrastrukturvoraussetzungen schafft - z. B. für den geplanten Busbahnhof – nun ganz allein die Folgekosten von mangelnden Unterschlupforten für Drogenabhängige und Obdachlose tragen muss?
3. Wie begründet der Senat im Detail den Entschluss des Senats, dass Drogenkonsumräume in der Friedrich-Rauers-Straße aus Kostengründen erst 2024 entstehen sollen, angesichts der Tatsache, dass die Bahnhofssituation in der Bevölkerung als zentrales Thema von Politikversagen wahrnimmt und angesichts der Tatsache, dass niemand Auskunft über zukünftige Kostenentwicklung Auskunft geben kann?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Das Parkhaus ist aktuell, das heißt Stand der 48. Kalenderwoche, in einem akzeptablen Zustand. Der Ordnungsdienst sowie die Polizei haben das Parkhaus in den letzten Wochen regelmäßig, teilweise sogar täglich, überprüft. Nachdem das Parkhaus durch das Ordnungsamt geschlossen wurde, erfolgte eine Reinigung durch die Betreiberin, sodass das Parkhaus wieder geöffnet werden konnte. Leider hatte sich der Zustand des Parkhauses nach der Schließung nicht nachhaltig verbessert, sodass durch das Ordnungsamt eine Anhörung der Betreiberfirma erfolgte. Nachdem daraufhin eine tägliche Reinigung sowie Betreuung durch einen Sicherheitsdienst umgesetzt wurde, stellte sich eine Verbesserung ein. Ordnungsrechtliche Platzverweise, eine Videoüberwachung und Hausverbote durch den Betreiber haben darüber hinaus zu einer erheblichen Verbesserung der Situation geführt. Das Ordnungsamt wird den Prozess weiter überwachen und eng begleiten.

**Zu Frage 2:**

Bei dem Garagenbetreiber handelt sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht. Soweit privater Raum für Dritte geöffnet wird, sind grundsätzlich Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Aus staatlicher Sicht ist darüber zu wachen, dass entsprechende Sorgfaltspflichten nicht derart missachtet werden, dass Gefahren entstehen. Das Ordnungsamt ist in diesem Fall eingeschritten, weil eine akute Gefahr für Nutzer:innen bestanden hat.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hat bereits im September 2020 durch eine Übergangslösung in Containern mit vier Plätzen zum intravenösen und zwei Plätzen zum inhalativen Konsum einen provisorischen Konsumraum geschaffen.

Der Senat bedauert, dass sich die Planungsphase für die Bündelung der niedrigschwelligen Drogenhilfeangebote, des derzeit noch am Bahnhofplatz angesiedelten Kontakt- und Beratungszentrums sowie der Angebote des Drogenkonsumraums in einer festen Immobilie in der Friedrich-Rauers-Straße länger als vorgesehen hinzieht.

Zuletzt wurde ein zur Unterzeichnung fertiger Mietvertrag durch die Vermieterin wider Erwarten nicht unterzeichnet. Die Vertragsverhandlungen hierzu werden mit hoher Priorität fortgesetzt.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Parkhäuser sind insbesondere Angsträume für Frauen, sodass sie stärker von solchen unsicheren Verhältnissen betroffen sind. Darüber hinaus ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.